

Streetwork Bahnhof Frankfurt am Main

Arbeitsbericht und Projektdarstellung

Frühjahr 2008

Petra Bender-Seyda
Martin Dörrlamm
Robert Wystup



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung..... | 3 |
| Konzeptionelle Grundlagen | 3 |
| ... und was sich verändert hat..... | 4 |
| Crack-Street-Projekt – Gesellschaftlicher und stadtpolitischer Wandel und Bezug zur Arbeit | 6 |
| Verwaltungsstrukturen und Lebenslagenorientierung..... | 8 |
| Zugang finden unter erschwerten Bedingungen..... | 10 |
| Was wir erreicht haben..... | 11 |
| Danksagung..... | 12 |
| Statistik..... | 13 |
| Soziographische Daten..... | 13 |
| Sozialarbeiterische Hilfen..... | 14 |



Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main

WALK MAN

Streetwork Bahnhof

Stadt Frankfurt

- 57.45.03 -

Niddastraße 49

60329 Frankfurt

Tel.: 069 / 73 68 90

Fax: 069 / 24 00 57 28

e-mail: walkman@freenet.de

Einleitung

Das Streetwork-Projekt WALK MAN ist nunmehr 12 Jahre alt. Viel Zeit ist vergangen, einige Umbrüche haben stattgefunden. Dieser Bericht soll einen kleinen Einblick in die Veränderungen bei WALK MAN und über die veränderte KlientInnenstruktur geben.

Nachdem WALK MAN 1996 mit zwei ‚Gründungsmitarbeitern‘ startete, waren wir zwischenzeitlich fünf MitarbeiterInnen und sind nunmehr zu dritt (zwei Männer, eine Frau). Zu Beginn der Arbeit waren wir noch unmittelbar in die Strukturen des Jugendamtes bei den Ambulanten Diensten eingebunden. Hintergrund des Arbeitsauftrages war das Interesse des Jugendamtes, den Zugang zu unversorgten Jugendlichen („Straßenkindern“) und ihre neuerliche Einbindung in Jugendhilfe zu erreichen.

Die „Zeichen der Zeit“ sind auch an den von uns betreuten KlientInnen nicht spurlos vorbeigegangen. Das Leben auf der Szene ist noch stressiger, unruhiger und von mehr Mobilität geprägt. Die Veränderungen vollziehen sich in rasantem Tempo, wie die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen insgesamt. Entsprechend müssen sich unsere konkreten Handlungs-, aber auch grundlegende Arbeitsweisen, permanent verändern und weiterentwickeln.

Eines ist jedoch unverändert geblieben: der Bahnhof ist nach wie vor Dreh- und Angelpunkt für die Drogenszene, und er wird es auf absehbare Zeit wohl auch bleiben.

Konzeptionelle Grundlagen ...

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht von Anfang an der jeweils einzelne Jugendliche und seine Bedürfnisse. Die hierfür notwendigen Ressourcen wurden nicht am grünen Tisch entwickelt und den Jugendlichen aufgedrängt. Vielmehr haben wir im Laufe der Jahre die für die Arbeit nötigen Möglichkeiten gesucht und in der tagtäglichen Arbeit entwickelt. Dabei sind wir voraussetzungslos an die Jugendlichen herangetreten und haben nach den bei ihnen vorhandenen Ressourcen gesucht. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Jugendlichen führte zu einer Form nachlaufender Arbeit, die sich durch konzeptionelle Weiterentwicklung erst die notwendigen Handlungsmöglichkeiten schaffte. Der unmittelbare Zugang zu den Jugendlichen, der sich aus der Situation auf der Straße ergibt, führte zur Entwicklung einer Form von professioneller Nähe, die die Förderung und Stärkung von individuellen Ausstiegsprozessen erst möglich macht. Anknüpfungspunkt sind die jeweiligen Wünsche und Phantasien der Jugendlichen. Die Hilfsangebote, die Jugendhilfe vorher gemacht

hatte, sind bei den Jugendlichen, die hier in der Szene landen, häufig auch deshalb gescheitert, weil sie an der Entwicklung entsprechender Hilfen zu wenig oder nur formal beteiligt waren. Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Partizipation sind für uns somit nicht nur allgemeine Arbeitsgrundlage, sondern zentrale Voraussetzung für eine positive Wendung von bisher gescheiterten Hilfeprozessen.

... und was sich verändert hat

In den letzten Jahren hat es erhebliche Veränderungen bei WALK MAN und in Bezug auf unsere KlientInnenstruktur gegeben. Unser Team besteht nunmehr noch aus drei MitarbeiterInnen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Arbeitsweise. Wegen der geringeren Personalkapazität werden die KlientInnen von uns häufig abwechselnd betreut. Wir können nicht mehr regelhaft gewährleisten, dass es für die KlientInnen eine feste Bezugsperson gibt, wie es früher Praxis gewesen war. Die dadurch erreichte Beziehungskontinuität ermöglichte vielen der Jugendlichen erst, sich auf Veränderungsprozesse einlassen zu können. Erst die Stabilität in der Beziehung gibt ihnen die Sicherheit, die für das Verlassen der gewohnten schlechten Verhältnisse nötig ist. Obwohl die KlientInnen nun mit allen MitarbeiterInnen von WALK MAN engen Kontakt haben, versuchen wir ihnen auch unter diesen Bedingungen die nötige Sicherheit zu geben. Für uns bedeutet das einen noch intensiveren Austausch über die jeweiligen KlientInnen, so dass jedes Teammitglied umfassend über den Fall und die anstehenden Schritte informiert ist. Gleichzeitig hat sich die KlientInnengruppe erweitert.

Vor 12 Jahren begann WALK MAN die Arbeit mit minderjährigen und jungen volljährigen drogenabhängigen Mädchen, die sich in der Frankfurter Bahnhofsszene aufhielten. Mit minderjährigen Jungen hatten wir zu diesem Zeitpunkt nur vereinzelt Kontakt. In den folgenden Jahren erreichten wir zunehmend jüngere Mädchen. Zwar berichteten uns schon länger 15- bis 17-Jährige, dass sie schon mit 12 Jahren Heroin konsumiert oder sich prostituiert hätten. Zu diesem Zeitpunkt hielten sie sich aber nicht dauerhaft in der Szene auf und waren insofern kaum durch Streetwork zu erreichen. Vermehrt kamen wir nun aber auch mit 13- und 14-Jährigen in Kontakt. Häufig waren sie nicht drogenabhängig und gingen nur gelegentlich im Bahnhofsviertel anschaffen. Im Gegensatz zu den massiv drogenabhängigen Mädchen hielten sie sich weniger im Bahnhofsviertel auf. Die Prostitution organisierten sie über Handy und Internet im gesamten Stadtgebiet.

Mittlerweile verfügen auch die drogenabhängigen Mädchen über Strukturen, die es ihnen ermöglichen, sich nicht dauerhaft im Bahnhofsviertel aufhalten zu müssen. Für die Kommunikation mit Freiern und Dealern benutzen sie Handys, ansonsten sind sie sehr darauf bedacht, nicht durch ihr Äußeres aufzufallen. Wie die nicht dro-

genabhängigen Mädchen auch, halten sich auch die drogenkonsumierenden jungen Mädchen inzwischen im gesamten Stadtbereich auf. Eine Folge davon war, dass wir zeitweise mehr männliche Klienten betreuten. Hierbei handelt es sich sowohl um drogenabhängige als auch obdachlose minderjährige Jungen, die nur sporadisch Drogen konsumieren. Diese Entwicklung führen wir auf die massiven polizeilichen Maßnahmen zurück, die seit fast drei Jahren im Frankfurter Bahnhofsviertel durchgeführt werden. Denn zeitgleich mit den repressiven Maßnahmen sank der Anteil der drogenabhängigen Mädchen, während der Jungenanteil zunahm. Wir gehen davon aus, dass sich die Mädchen in Wohnungen von Freunden, Bekannten oder Freiern aufhalten. Von diesen werden sie mit Drogen versorgt und sind daher nur selten auf der Szene anzutreffen. Dies vermindert für die Mädchen zwar die Gefahr, von der Polizei aufgegriffen zu werden, bedeutet allerdings auch ein erhöhtes Risiko für sie. Jungen, es sei denn, sie gehen anschaffen, verfügen oft nicht über diese Strukturen. Man muss davon ausgehen, dass sich das Leben vieler drogenabhängiger minderjähriger Mädchen ohne sozialarbeiterische Unterstützung vollzieht. Sie entziehen sich der sozialen Kontrolle und den Hilfsangeboten von Sozialarbeit. Diese Bedingungen erhöhen die Gefahr, dass sich Zuhälterstrukturen etablieren, die kaum entdeckt werden. Wir können immer wieder beobachten, dass vermutlich minderjährige junge Mädchen mit „Aufpassern“ unterwegs sind und dadurch für uns kaum die Möglichkeit besteht, sie anzusprechen. Von Seiten der Mädchen wird unter diesen Umständen der Kontakt zu uns auch nicht aufgenommen. Neben deutschen Mädchen treffen wir auch auf Mädchen aus dem südosteuropäischen Raum, die offensichtlich anschaffen gehen.

Für unsere Arbeit hat dies zur Folge, dass sich die „Erstkontakt-Phase“ über einen längeren Zeitraum hinzieht, da die Mädchen unter Umständen in der Szene längere Zeit nicht anzutreffen sind. Wir haben nicht die erforderliche Zeit, über mehrere Tage zu sondieren, ob vermeintlich Minderjährige, denen wir im Bahnhofsviertel begegnen, tatsächlich zu unserer Klientel gehören, sondern sind gezwungen, sofort Kontakt zu ihnen herzustellen. Diese direkte Kontaktaufnahme führt indessen bei den Mädchen häufig zu großer Verunsicherung und Abwehr.

Das ohnehin schon vorhandene Misstrauen auf Seiten unserer Klientel hat sich aufgrund der verschärften Bedingungen im Bahnhofsviertel massiv gesteigert. Um als SozialarbeiterIn erkannt zu werden, ist ein hoher Bekanntheitsgrad in der Szene noch wichtiger geworden, als dies ohnehin schon der Fall war. Das wiederum bedeutet, dass eine noch größere Präsenz in der Szene notwendig ist.

Darüber hinaus haben wir vermehrt mit jungen Volljährigen zu tun. Dabei handelt es sich um junge Menschen, bei denen mit Erreichen der Volljährigkeit die Jugendhilfe beendet wurde und die beim Verlassen trügereigener Wohnungen, in denen sie

betreut wurden, nicht mit eigenen Wohnraum versorgt werden konnten. Die Tendenz, Jugendhilfeleistungen für Jugendliche, die volljährig wurden einzustellen macht uns Sorge. Obwohl bei diesen jungen Volljährigen oft noch erzieherischer Bedarf besteht und dieser von ihnen im Hinblick auf § 41 „Hilfen für junge Volljährige“ Sozialgesetzbuch VIII formuliert wird, ist zu beobachten, dass Hilfen für junge Volljährige nur in Einzelfällen gewährt werden. Mit den Anforderungen, die mit der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II und XII verbunden sind, ist dieser Personenkreis fast ausnahmslos überfordert. Die Überforderung stellt sich schon bei der Antragstellung ein und macht deutlich, dass gerade diese Personengruppe die geforderte Mitwirkung nicht einlösen kann. Nach relativ kurzer Zeit des ALG II Bezugs kommt es bei vielen unserer Klienten zu Kürzungen der Leistungen bis hin zur Einstellung der Zahlungen. Einige dieser Klienten wurden durch uns in Jugendhilfe vermittelt. So bleiben wir für sie vertraute Ansprechpartner, wenn die Jugendhilfe und die damit bestehenden Betreuungskontakte beendet werden. Wir versuchen, die Überleitung in das „System Hartz IV“ zu begleiten und negative Folgen (Kürzungen/Einstellungen des ALG II-Bezugs) zu vermeiden. Die Betreuung dieser KlientInnen ist ebenfalls mit einem erheblichem Zeitaufwand verbunden.

Zum Abschluss dieser Ausführungen lässt sich noch anmerken, dass wir wieder verstärkt junge Menschen aus Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet betreuen. Der Anteil der Jugendlichen aus anderen Bundesländern ist nicht mehr so hoch wie in den vergangenen Jahren.

Crack-Street-Projekt – Gesellschaftlicher und stadtpolitischer Wandel und Bezug zur Arbeit

Die Veränderungen und Verschärfungen in der Sozialgesetzgebung wirken sich direkt in der Arbeit des Crack-Street-Projektes aus. Dies war schon bei den grundlegenden Reformen im Gesundheitsbereich vom 01.01.2004 deutlich geworden, die eine Versorgung besonders desolater Klienten nochmals erschwert haben. In vielen Fällen ist die Absicherung der Krankenhilfe in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit gerückt. Auch die Einführung des Arbeitslosengeldes II mit Beginn des Jahres 2005 hat die Arbeit des Crack-Street-Projektes direkt beeinflusst. Insbesondere die Entscheidung, den größten Teil der drogenabhängigen Sozialhilfeempfänger, auch besonders belastete KlientInnen, als arbeitsfähig einzustufen, hat zu widersprüchlichen Anforderungen geführt. Daneben haben auch lokale stadtpolitische Verschiebungen zu einer Veränderung der Arbeit des Crack-Street-Projektes geführt. Zu nennen sind hier die Kürzungen bei niedrigschwelligen Hilfsangeboten im Rahmen der Aktion „Sichere Zukunft“ durch die hessische Landesregierung, die nochmals deutlichere Betonung der repressiven, respektive verdrängenden Anteile der Frankfurter Drogenpoli-

tik und personelle Wechsel der langjährigen Träger des „Frankfurter Weges“ auf Seiten der Polizei.

Für die Schwerstabhängigen hat diese Entwicklung dazu geführt, dass zu den Stressfaktoren der Illegalität noch weitere hinzugekommen sind. Die verstärkte Polizeipräsenz und Großeinsätze in unregelmäßigen Abständen führen zu einer großen Verunsicherung der Klienten, zu mehr Hektik und verringertem Bewusstsein für Safer-use-Regeln.¹ Die durch die Ausbreitung von Crack in der Straßenszene schon seit Jahren erhöhte Beweglichkeit wird durch diese Entwicklungen nochmals verstärkt. Heroin und Crack sind in fast allen Frankfurter Stadtteilen zu bekommen. In allen Teilen der Stadt kommt es in der Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln zu kurzzeitigen kleinen Ansammlungen von Drogenabhängigen und Dealern. Auch die Szene am Bahnhof ist immer wieder gezwungen, die Pendelbewegungen der Dealer nachzuvollziehen. Unserer Erfahrung nach befördert diese erzwungene Mobilität auch die schon vorhandenen Tendenzen zu paranoiden oder anderen psychischen Auffälligkeiten. Belastend für die Klienten wirkt sich auch die teils unterschiedliche Vorgehensweise der Ordnungskräfte und die vermehrt ausgesprochenen Platzverbote sowie die Haus- und großräumige Aufenthaltsverbote aus.

Im Bahnhofsgebiet selber trifft sich die Szene an wechselnden Orten. Auch in Zeiten, zu denen im Viertel verhältnismäßig wenige Drogenkonsumenten anzutreffen sind, halten sich hier in der Regel um die 50 Personen, die zur Szene gehören, auf. Sie sind bemüht, möglichst nicht aufzufallen und bewegen sich relativ viel. Trotzdem behält das Viertel seine Drehscheibenfunktion. Es dient als Ort, an dem Informationen ausgetauscht, die Möglichkeiten der Finanzierung des Konsums organisiert werden und die Versorgung mit sauberen Spritzen erfolgt.

Für die Arbeit des Crack-Street-Projektes bedeutet dies, dass sich der Aufwand zur Aufrechterhaltung des Kontaktes auch bei uns schon bekannten Klienten deutlich erhöht hat. In Fällen, in denen wir Personen für Gespräche oder Termine suchen, fahren wir an andere Orte im Stadtgebiet, an denen wir erwarten können, sie anzutreffen. Trotzdem gelingt es vielfach über Tage und Wochen nicht, Klienten zu kontaktieren bzw. sie dann zu erreichen, wenn weitere Schritte eingeleitet werden können. Betreuungsprozesse verlängern sich so unnötig. Bei der Kontaktaufnahme zu neuen Klienten fallen zufällige Begegnungen oder wiederholtes Antreffen wesentlich seltener an, so dass offensiver – insbesondere auf jüngere NeueinsteigerInnen – zugegangen werden muss. Dies erschwert die Möglichkeiten eines vertrauensvollen Beziehungsaufbaus. In der Folge wird häufiger ausgetestet wie wir uns verhalten, als es bei der entspannteren Kontaktaufnahme der Fall gewesen war. Beziehungsabbrü-

¹ Bei den offiziell gezählten Drogentoten wurde 2007 erstmals der Stand von vor der Einführung der Konsumräume erreicht. 1995 wurden durch die Polizei 47 Drogentote erfaßt. Nach 11 Jahren mit einer deutlich geringeren Anzahl waren im letzten Jahr 44 Drogentote zu verzeichnen.

che und das Verschwinden von Klienten stellen angesichts dieser Situation immer wieder ein Problem unserer Arbeit dar.

Seit Einführung des „Gesundheitsmodernisierungsgesetzes“ (GMG) sind wir in unserer Arbeit für das Crack-Street-Projekt vermehrt mit Klienten konfrontiert, für die kein Krankenversicherungsschutz besteht. Dies stellt bei den gesundheitlichen Voraussetzungen, die langjährig Drogen konsumierende Menschen mitbringen, ein hohes Gefährdungsrisiko dar. Bei vielen Klienten ist es mit einigem sozialarbeiterischem Aufwand verbunden, sie von der Notwendigkeit einer adäquaten medizinischen Versorgung zu überzeugen. Kommen dann noch Schwierigkeiten in bezug auf die Krankenversicherung hinzu, wird dies häufig eine unlösbare Aufgabe. Der fehlende Versicherungsstatus resultiert häufig aus Aufhalten in Justizvollzugsanstalten (damit ist die Abmeldung bei der Krankenkasse verbunden – die notwendige Wiederanmeldung nach Haftentlassung findet regelmäßig nicht statt) oder bei Schwierigkeiten mit der Geltendmachung von Ansprüchen in den Jobcentern. Ihre problematischen Lebensbedingungen führen bei unseren KlientInnen in vielen Fällen dazu, dass sie administrative Anforderungen von Leistungsträgern genauso wenig erfüllen können wie die des Arbeitsmarktes.

Verwaltungsstrukturen und Lebenslagenorientierung

Die Arbeit von Streetwork stößt dann an ihre Grenzen, wenn Verwaltungsstrukturen ein flexibles Hilfsangebot nicht zulassen. In problematischen und komplexen Fallgestaltungen, wie wir sie in der Regel erleben, lassen sich die erforderlichen Arbeitsschritte oftmals nur durch eine gute und professionelle Kooperation zwischen den MitarbeiterInnen der Ämter und den StreetworkerInnen bewältigen. In ungünstiger verlaufenden Fällen sind wir mit Verwaltungsprozessen konfrontiert, die eine Bearbeitung der konkreten Problemlagen der Klienten erschweren. Im Lauf der letzten zwölf Jahre mussten wir feststellen, dass einzelne Jugendämter wenig Bereitschaft zeigten, kreative und problemangemessene Hilfen zu gestalten. Sie handelten sehr formalistisch und stellten Erwartungen an die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen, mit denen diese überfordert sind.

Ein Bestandteil einer erfolgreichen Arbeit auf der Straße sind die Veränderungsmöglichkeiten, die wir gemeinsam mit den Jugendlichen entwickeln können. Für die Umsetzung sind wir auf eine gute Zusammenarbeit mit den KollegInnen in den fallzuständigen Jugendämtern angewiesen. Wir sehen unsere Aufgabe auch darin, den zuständigen Behörden die konkreten Lebenssituationen der jungen Menschen zu verdeutlichen und die Anforderungen, die unserer Ansicht nach an adäquate Hilfsangebote zu stellen sind, zu formulieren. Dies ist auch für die MitarbeiterInnen in den

Jugendämtern notwendig, um eine fachlich und formal korrekte Hilfeplanung zu erreichen und damit die Rechtsansprüche der Jugendlichen zu realisieren.

Um die Auswirkungen eines formalen Verwaltungshandelns, das sich nicht an den Erfordernissen des Einzelfalls orientiert, deutlich zu machen, beschreiben wir im folgenden ein Beispiel:

Beim Übergang der Zuständigkeit zu einem anderen Jugendamt entstehen mitunter Kommunikationsschwierigkeiten. So wurde bei einem von uns länger betreuten Jugendlichen bekannt, dass die Zuständigkeit des Jugendamtes wegen des Umzugs der Mutter – der bereits vor einem halben Jahr erfolgt war – wechseln wird. Das bisher zuständige Jugendamt hatte verschiedene Hilfen angedacht und wieder verworfen/ verwerfen müssen. Wir hatten den Jugendlichen in Absprache mit beiden Jugendämtern in einem Hotel untergebracht. Der Hotelier wollte während einer Messe den Zimmerpreis erhöhen und wandte sich deshalb an das zuerst zuständige Jugendamt. Erst angesichts der Schwierigkeiten, sich auf einen höheren Zimmerpreis zu verständigen, wurde die zuständige Kollegin auf den gegebenen Zuständigkeitswechsel aufmerksam. Dem 15-Jährigen wurde also telefonisch mitgeteilt, er müsse sich nun bei Frau Müller in dem Jugendamt melden, in dessen Zuständigkeitsbereich seine Mutter nunmehr ihren Wohnsitz hat. Von dort werde alles Weitere geklärt. Der schon vorher verunsicherte Jugendliche rief daraufhin vollkommen aufgelöst in unserem Büro an. Er sagte, er müsse aus dem Hotel ausziehen und dass sich keiner um ihn kümmere. Wenn das so weitergehe, würde er sich umbringen. Unser Anruf beim vormals zuständigen Jugendamt erbrachte erneut die Information durch den Vorgesetzten der zuständigen Kollegin, dass alles mit dem jetzt neu zuständigen Jugendamt geregelt sei. Sie wüssten Bescheid und seien auf alles vorbereitet. Unser Anruf bei der neu fallzuständigen Kollegin, Frau Müller, scheiterte zunächst daran, dass sie in Vertretung für eine andere Kollegin bei einem Außentermin war. Ihre eigene Vertretung war allerdings auch erkrankt. Nach diversen Telefonaten und dem begleitenden Versuch, den vollkommen verzweifelten Jugendlichen bei Laune zu halten, erklärte Frau Müller schließlich, dass sie „im Prinzip“ über den Fall informiert und ihr Jugendamt „im Prinzip“ auch zuständig sei. Sie sei jedoch angesichts der Stellensituation in ihrer Arbeitsgruppe überlastet und sehe im Augenblick keine Möglichkeit tätig zu werden. Der Jugendliche solle doch einfach vorbeikommen, sonst hätten sie ja auch gar keine Veranlassung, tätig zu werden. Der Hinweis, dass das Jugendamt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr vor Dienstschluss zu erreichen war konnte die Kollegin von ihrer Haltung nicht abbringen. Hinsichtlich der Tatsache, dass der Jugendliche nicht wusste, wo er schlafen soll, wurden wir an den Kollegen vom dortigen Kinderschutz verwiesen. Dieser Kollege besaß gleichfalls schon Informationen über den Fall und war der Ansicht, dass sich seine Behörde um den Jugendlichen

kümmern müsse. Der Jugendliche könne ja die Inobhutnahmestelle im Wohnort der Mutter aufsuchen und sich am nächsten Tag beim dortigen Jugendamt einfinden. Auf unseren Vorschlag hin erklärte er sich bereit, zumindest die Inobhutnahmestelle vorab zu informieren.

Ohne Unterstützung wäre der Jugendliche nicht nur mit diesen Telefonaten überfordert gewesen, auch wenn „im Prinzip“, also im Sinne von Verwaltungshandeln, seine Situation geklärt war. Außerdem wäre es von ihm nicht zu schaffen gewesen, in einer ihm unbekanntem Stadt, mit der ihn einzig der Umzug seiner sorgeberechtigten Mutter nach dort verband, die Übernachtungsmöglichkeit in der Inobhutnahmestelle, von der er noch nicht einmal die Adresse hatte, zu finden. Angesichts der problematischen Ausgangslage, die zur Obdachlosigkeit des Jugendlichen und schließlich zum Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes geführt haben, der langanhaltenden Unsicherheit, in der er gelebt hat und der Form der Intervention des Jugendamtes lässt sich nur schwer vorstellen, wie mit dieser Haltung des Jugendamtes eine adäquate Unterstützung realisiert hätte werden können.

Aus unserer Sicht sollte in derartigen Fällen seitens der MitarbeiterInnen der Jugendämter eine größere Bereitschaft gegeben sein, sich auf die konkreten Lebenslagen der Jugendlichen einzustellen und auf diesem Hintergrund Unterstützungsstrategien zu entwickeln, die sich an den vorhandenen Ressourcen der Klienten orientieren. Diese Prozesse werden wir im Sinne einer vernünftigen Hilfe für unsere Jugendlichen mit Engagement unterstützen.

Zugang finden unter erschwerten Bedingungen

Das Team von WALK MAN hat äußerst umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen, die sich in oder am Rande der Drogenszene des Frankfurter Hauptbahnhofs aufhalten. Die langjährige erfolgreiche Berufstätigkeit in diesem Arbeitsfeld und die vielfältigen Kontakte und etablierten Kooperationsbeziehungen zu den Einrichtungen der Jugend- und der Drogenhilfe ermöglichen es auch unter den erschwerten Bedingungen, die Jugendlichen zu erreichen. Der seit der Vorbereitung auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 erhöhte Druck auf die im öffentlichen Raum in Erscheinung tretenden Drogenkonsumierenden hat zu einer Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet geführt. Unter diesen Bedingungen können wir Jugendliche, die aus ihren sozialen Zusammenhängen flüchten, nur erreichen, indem wir Kontakt zu sowohl Einrichtungen wie auch Jugendlichen am Rande des Absturzes halten. Wir werden sowohl von Eltern oder Institutionen, die Jugendliche vermissen, als auch von Einrichtungen, in denen Jugendliche aus den unterschiedlichsten Motiven in Erscheinung treten, angesprochen. Hierdurch erhalten wir vielfache Informationen und

kommen unter relativ schwierigen Bedingungen in Kontakt mit unseren Klienten. Trotz des problematischen Zugangs entwickelt sich durch unser flexibles Eingehen auf die Bedürfnisse der Jugendlichen häufig ein tragfähiger Betreuungsprozess. Die Tendenz, Jugendliche mit Eintritt der Volljährigkeit aus Hilfen zur Erziehung zu entlassen und den Angeboten der Arbeitsverwaltung zu überantworten, führt zu massiven Problemen bei den jungen Volljährigen. Hierdurch kommen wir auch immer wieder in Kontakt mit ehemaligen KlientInnen, die wir vor Jahren in Angebote der Jugendhilfe vermittelt hatten. Gerade diese jungen Volljährigen, aber auch ältere Drogenkonsumierende vermitteln immer wieder neue Jugendliche an uns, die sich an unterschiedlichsten Orten im Frankfurter Drogen- und Prostitutionsmilieu aufhalten. Diese Form der Kontaktaufnahme erleichtert die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ungemein und stellt in vielen Fällen die einzige Möglichkeit dar, Kontakt zu Jugendlichen zu bekommen, die das Vertrauen in das Hilfesystem und Erwachsene insgesamt auf Grund ihrer Erfahrungen vollständig verloren haben. Gleichzeitig führt dieser Zugang dazu, dass wir durch kleinere Interventionen oder die Vermittlung an andere Hilfesysteme versuchen können, den Erfolg unserer Arbeit mit früheren KlientInnen zu sichern.

Was wir erreicht haben

Eine Vielzahl von Jugendlichen, die über uns in Jugendhilfe vermittelt wurden, haben den „Ausstieg“ geschafft. Bei den sporadisch konsumierenden Jugendlichen stellt die Vermittlung in Jugendhilfeeinrichtungen i.d.R. auch kein Problem dar, da sie noch wesentlich strukturierter sind und bevor sie in die Jugendhilfe wechseln keine Entgiftung durchlaufen müssen. Auch nach Jahren bekommen wir immer wieder Rückmeldungen von den Jugendlichen oder von den sie betreuenden Trägern, da wir mit diesen im Rahmen von Kontaktpflege und in bezug auf weitere Fälle in regem Austausch stehen. Hierdurch werden die nachhaltigen Wirkungen der Hilfsangebote für uns unmittelbar erfahrbar.

Drogenabhängige KlientInnen, die in der Jugendhilfe nicht „ankommen“, versucht das Crack Street Projekt an adäquate AnsprechpartnerInnen in der Drogenhilfe zu vermitteln, um mit dieser Unterstützung einen „Ausstieg“ über das Drogenhilfesystem zu erreichen. In einigen Fällen ist uns dies gelungen.

WALK MAN ist mittlerweile fester Bestandteil des Hilfesystems im Frankfurter Bahnhofsviertel. Die KollegInnen der Drogenhilfeeinrichtungen wissen wie und mit wem wir arbeiten. Wenn in den Einrichtungen der Drogenhilfe Jugendliche, die zu unserer Zielgruppe gehören, ankommen, werden wir umgehend informiert, um Kontakt zu ihnen aufzunehmen.

Wir erhalten vermehrt Anfragen von auswärtigen Jugendämtern oder MitarbeiterInnen des ASD in Frankfurt, wenn Jugendliche vermisst werden und die Vermutung besteht, diese könnten sich im Bahnhofsviertel aufhalten. Oft hatten wir mit diesen Stellen in Bezug auf die Vermittlung von anderen Jugendlichen in Hilfen einen engen Kontakt, der positiv verlief.

Auch in anderen Kooperationszusammenhängen sind wir vielen KollegInnen bekannt. Von diesen wird unsere Unterstützung gerne in Anspruch genommen. Auch das große Interesse der Fachöffentlichkeit an unserer Arbeit freut uns, da es uns in der Richtigkeit unseres bundesweit einzigartigen Arbeitsansatzes bestätigt. Darin sehen wir auch eine Anerkennung unserer Tätigkeit.

Danksagung

Wir danken allen Kooperationspartnern, ohne die unsere Arbeit in der jetzigen Form nicht möglich wäre. Wir danken ebenso den SpenderInnen, die mit ihren finanziellen Zuwendungen nicht nur die Jugendlichen unterstützen, sondern damit auch zeigen, dass sie unsere Arbeit schätzen. Wir möchten an dieser Stelle auch noch unserem geschätzten Ex-Kollegen Pelle Heemann für die geleistete Arbeit und sein großes Engagement für WALK MAN danken. Ohne seinen Einsatz insbesondere in der Aufbauphase, aber auch in den tagtäglichen Auseinandersetzungen der folgenden Jahre, hätte die Einrichtung unserer Arbeitsgruppe durch das Jugendamt nicht eine solch erfolgreiche Arbeit ermöglicht. Dank gebührt schließlich allen, die uns besuchen oder die uns einladen, von unserer Arbeit zu berichten bzw. diese darzustellen. In den meisten Fällen ist dies eine Bereicherung für beide Seiten.

Statistik

Die reine Statistik von WALK MAN gibt nur begrenzt Auskunft über die tatsächlich geleistete Arbeit. Phasenweise gestalten sich die Ausstiegsprozesse der Jugendlichen wesentlich langwieriger, als das in Statistiken dargestellt werden kann. Verschiedene Zahlen lassen sich noch nicht einmal von Jahr zu Jahr vergleichen. Trotzdem versuchen wir redlich, den Anforderungen an statistisches Material gerecht zu werden. In die Statistik des Jahres 2007 fließen eine Reihe von Jugendlichen ein, bei denen wir von fallzuständigen KollegInnen einbezogen wurden und bereits laufende Hilfeplanprozesse unterstützen konnten.

Gesamtzahl

72

Soziographische Daten

Verteilung nach Geschlecht

| | |
|----------|----|
| weiblich | 63 |
| männlich | 9 |

Migrationshintergrund²

| | |
|-------------|----|
| deutsch | 66 |
| migrantisch | 6 |

Altersgruppen

| | |
|--------------------|----|
| 12 – 14 Jahre | 4 |
| 15 – 17 Jahre | 49 |
| 18 Jahre und älter | 19 |

Herkunftsorte

| | |
|------------------------|----|
| Frankfurt und Umgebung | 49 |
| Restliche BRD | 23 |

² Migrationshintergrund meint hier sowohl Jugendliche, deren Entwicklung durch einen Landeswechsel geprägt ist, wie auch Jugendliche, die in dieser Gesellschaft von Diskriminierung, Stigmatisierung und Zuschreibung eines fremden „kulturellen“ Hintergrundes betroffen sind.

Sozialarbeiterische Hilfen

Begleitung und Betreuung von Schwangeren (altersunabhängig)³

Begleitete Schwangerschaften 8

Anbindung an Job-Center

Begleitete junge Erwachsene 6

Krisenintervention

Vermittlung ins und Begleitung im Krankenhaus 18

Rückführung 35

Schwangerschaftstests 87

Gespräche mit Angehörigen 39

Hotel, länger als drei Nächte 35

Hotelunterbringung

weiblich 29

männlich 6

Vermittlungen

Entgiftung 26

Jugendhilfe 20

ÜE Drogenhilfe 6

Substitution 3

Jugendhilfe

Individualpädagogische Hilfen 15

Gruppenangebote⁴ 5

³ Ein Anspruch auf Hilfen gem. § 19 SGB VIII besteht unabhängig vom Alter, da es aus Sicht des Jugendamtes vor allem um das Wohl des (ungeborenen) Kindes geht. Auf dem Hintergrund der – in aller Regel – hochproblematischen Situation der Mütter in der Szene, versuchen wir auf einen vertrauensvollen Kontakt zum Jugendamt und nötigenfalls adäquate Hilfen hinzuwirken.

⁴ Gerade in Fällen, in denen wir von fallzuständigen KollegInnen im Verlauf eines Hilfeplanprozesses einbezogen wurden, sind häufig Gruppenangebote realisiert worden. Auf Grund der mit der Straßensituation verbundenen Belastungen sind diese Hilfen in einigen Fällen nicht ausreichend gewesen.

